

# Merkblatt

## Ausbildungsberuf IT-System-Elektroniker

### Rechtsgrundlage § 11 der Ausbildungsordnung

1. Im Prüfungsbereich Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur besteht die Prüfung aus zwei Teilen.
2. Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
  - a. kundenspezifische Anforderungen unter Beachtung fachlicher und wirtschaftlicher Hintergründe zu analysieren,
  - b. Projektanforderungen zu definieren und eine Projektplanung durchzuführen,
  - c. IT-Systeme und ihre Komponenten auszuwählen und nach den jeweils geltenden Vorschriften und Normen zu installieren und zu konfigurieren,
  - d. Geräte und Betriebsmittel nach den jeweils geltenden Vorschriften und Normen an eine Stromversorgung anzubinden,
  - e. Verbindungen und Übertragungs- sowie Leitungswege auszuwählen, herzustellen und darzustellen,
  - f. Projektbezogene Funktionstests durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren, sowie
  - g. Projektergebnisse kundengerecht darzustellen und einen Projektabschluss durchzuführen.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

3. Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
  - a. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
  - b. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zur präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

4. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
  - a. die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und
  - b. die Bewertung für den zweiten Teil mit 50 Prozent.

## Hinweise

1. Es ist darauf zu achten, dass die Projektaufgabe sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
2. Der Umfang der Projektdokumentation ohne Anlagen, Tabellen usw. muss 10-15 Seiten betragen.
3. Bei der Projektgliederung ist die geplante Zeitdauer in Stunden anzugeben.

## Termine und organisatorischer Ablauf

1. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt über das IHK Bildungsportal (BBO).
2. Das Genehmigungsverfahren wird über das IHK Bildungsportal abgewickelt. Die Zugangsdaten zum IHK Bildungsportal bekommen die Prüflinge in einem gesonderten Schreiben an die Privatadresse zugesandt. Das Einstellen der Anträge sowie das Genehmigungsverfahren des Antrags läuft ausschließlich über das IHK Bildungsportal. Anträge in Papierform können nicht berücksichtigt werden.
3. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird per E-Mail über das IHK Bildungsportal versendet.
4. Die Dokumentation muss bis zum vorgegebenen Termin (siehe IHK Bildungsportal) eingestellt worden sein. Dokumentationen in Papierform können nicht berücksichtigt werden.
5. Eine Terminüberschreitung stellt einen Verstoß gegen § 22 der Prüfungsordnung dar und kann zum Ausschluss von der Prüfung führen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen kann die Prüfung mit „ungenügend“ (=0 Punkte) bewertet werden.
6. Die Präsentation einschließlich Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss findet im angegebenen Zeitraum statt. Rechtzeitig davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Wir bitten, von telefonischen Anfragen abzusehen.

## **Präsentation einschließlich Fachgespräch**

1. Für die Präsentation und das Fachgespräch sind jeweils ca. 15 Minuten vorgesehen. Die Gesamtzeit beträgt höchstens 30 Minuten.
2. Die geplanten Präsentationsmittel werden auf dem Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit angegeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden.
3. Im Prüfungsraum stehen für den Prüfling ein Flipchart, ein Tageslichtprojektor mit Projektionsfläche, eine Pinnwand und zwei Tische (je ca. 120 x 60 cm) für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung.
4. Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling allein vorgenommen werden kann.
5. Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.
6. Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.